

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Silicon Sensor International AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Silicon Sensor International AG entspricht – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2009 mit den in den jährlichen Entsprechenserklärungen jeweils benannten Einschränkungen entsprochen.

Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) ab, so soll nach **Ziffer 3.8 Abs. 2** des Kodex ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Für die Organmitglieder der Silicon Sensor International AG besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht.

Für die Vereinbarung eines Selbstbehalts für den Vorstand gilt nach der Regelung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) eine Übergangsvorschrift bis zum 30. Juni 2010.

Ab dem 1. Juli 2010 wird die gesetzlich geforderte Selbstbehaltregelung für den Vorstand umgesetzt und ein entsprechender Selbstbehalt im D&O-Versicherungsvertrag aufgenommen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist auch weiterhin kein Selbstbehalt vorgesehen.

Nach **Ziffer 5.1.2 Abs. 1** des Kodex soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Eine langfristige Nachfolgeplanung liegt der Gesellschaft derzeit nicht vor. Hierfür wurde bisher kein Bedarf gesehen. Für die Zukunft soll eine langfristige Nachfolgeplanung erarbeitet werden.

In **Ziffer 5.1.2 Abs. 2** und **5.4.1** des Kodex wird empfohlen, sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festzulegen.

Die Silicon Sensor International AG weicht von dieser Empfehlung ab; für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist keine Begrenzung des Alters vorgesehen, da das Alter eines Organmitgliedes nicht als wesentliches Kriterium seiner Eignung angesehen wird.

Nach **Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3** des Kodex soll der Aufsichtsrat entsprechende Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat der Silicon Sensor International AG bildet keine Ausschüsse, sondern berät aufgrund der Größe der Gesellschaft immer in seiner Gesamtheit.

Der Kodex empfiehlt in **Ziffer 5.4.6**, die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich mit erfolgsabhängigen Bestandteilen zu vergüten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Silicon Sensor International AG erhalten derzeit keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Hauptversammlung hat durch ihren Beschluss vom 29. Mai 2007 und vom 18. Juni 2008 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und dabei keine erfolgsabhängigen Bestandteile eingeführt.

Berlin, im März 2010

Silicon Sensor International AG



Dr. Hans-Georg Giering
Vorstandsvorsitzender



Dr. Ingo Stein
Finanzvorstand



Ernst Hofmann
Aufsichtsratsvorsitzender